

5569/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5880/J - NR/1999, betreffend EU - weite Ausschreibung gemäß Anfragebeantwortung 4768/AB, die die Abgeordneten Mag. Kukacka und Kollegen am 25. Februar 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Ausgeschrieben wurde ein grundsätzliches umfassendes Konzept für eine Verkehrssicherheits - Kampagne, um begleitend zu dem vorgelegten Verkehrssicherheits - Paket der Informations - pflicht gegenüber der Bevölkerung nachzukommen, bzw. um bewußtseinsbildende Maßnahmen zu setzen.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

Der genaue Wortlaut ist der Beilage 1 (Amtsblatt der EU) und Beilage 2 (Wiener Zeitung) zu entnehmen.

**Zu Frage 3:**

Für alle Verkehrssicherheits - Projekte wurde eine EU - weite Ausschreibung durchgeführt, insoweit die rechtlichen Grundlagen dies vorsahen. Es liegt in der Natur einer Dachkampagne, dass nur diese auszuschreiben ist und nicht die einzelnen Arbeitspakete einer neuerlichen Ausschreibungspflicht unterliegen.

**Zu Frage 5:**

Den Zuschlag erhielt die Agentur Derriner, Merlicek & Bergmann, da nach Empfehlung der zur Auswahl des Bestbieters eingerichteten Expertengruppe nur das Konzept der genannten Agentur der Zielsetzung des Auftraggebers entsprach.

**Zu Frage 6:**

Ja, es wurden vier Agenturen zur Präsentation eingeladen.

Zur Veröffentlichung im: Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Ausgabe in deutscher Sprache 2, Rue Mercier, L - 2985 Luxemburg Telefax 490003 und 495719	ÖSTERREICH VERHANDLUNGSVERFAHREN
---	-------------------------------------

1. Auftraggeber:  
Republik Österreich vertreten durch das  
Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
Telefon: +431171162/8150  
Telefax: +431171152/8199
2. Kategorie der Leistung und Beschreibung, CPC - Referenznummer:  
Kategorie 13, CPC - Nr. 871  
Konzept für eine Verkehrssicherheitskampagne
3. Ausführungsort:  
Republik Österreich
- 4a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:  
Die Leistungen sind folgendem Berufsstand vorbehalten:  
Werbeagenturen
- 4b) Rechts - und Verwaltungsvorschrift:
- 4c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation der  
Personen, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein  
sollen;  
Angaben sind erforderlich.
5. Unterteilung in Lose:  
Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen
6. Beabsichtigte Zahl von Dienstleistungserbringern, die zur Angebots -  
abgabe aufgefordert werden:  
3
7. -
8. Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung  
Oktober bis Dezember 1996

9. Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft;  
Bietergemeinschaften müssen als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsge-  
meinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter auftreten.
- 10a) Begründung der Inanspruchnahme des beschleunigten Verfahrens  
Beschleunigtes Verfahren wegen Dringlichkeit Die Verkehrssicherheits-  
kampagne soll gleichzeitig mit den für Herbst zu erwartenden Gesetzesbe-  
schlüssen starten.
- 10b) Schlußtermin für den Eingang der Anträge auf Teilnahme  
10. August 1996
- 10c) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind.  
Cl & M Werbeagentur GmbH  
z.H. Herrn Geschäftsführer Walter WEISSENBÖCK  
Rotenturmstraße 27  
A-1010 Wien  
Telefon +431/533 09 60  
Telefax +431/533 09 79
- 10d) Sprache(n), in der (denen) diese Anträge abgefaßt sein müssen  
Deutsch
11. -
12. Mindestbedingungen
- \* Nachweis der Eintragung mit Berufs- oder Handelsregister des  
jeweiligen Herkunftslandes
  - \* Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen  
Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte
  - \* Angaben zu Anzahl und Qualifikation der für den Auftrag vorgesehenen  
Personen
  - \* Beschreibung der Maßnahmen des Dienstleistungserbringers zur Gewähr -  
leistung der Qualität
13. Gegebenenfalls Name und Anschrift der vom öffentlichen Auftraggeber  
bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer
- Cl & M als Koordinator der Werbeaktivitäten des Bundesministeriums  
für Wissenschaft Forschung und Kunst
- Cl & M Werbeagentur GmbH  
Rotenturnstraße 27  
1010 Wien

14. Sonstige Angaben

Nach Auftragserteilung muß der Auftragnehmer dafür sorgen, daß während der Kampagnenlaufzeit an einem zentral gelegenen Ort innerhalb Österreichs jederzeit eine kompetente Kontaktperson, die zu benennen ist, zur Verfügung steht.

15. Tag der Absendung der Bekanntmachung

26.7.1996

16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

17. Tag(e) der Veröffentlichung von Vorinformationen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

***Beilage 2 konnte nicht gescannt werden!!***